

## **St. Galler Tagblatt**

**30.11.2010**

# **Härtere Zeiten für junge Kiffer**

**Wer Cannabis raucht, soll nur eine Busse zahlen: Was schweizweit diskutiert wird, ist in St. Gallen Standard. Jetzt fordert die Jugendanwaltschaft aber, dass minderjährige Kiffer wieder verzeigt werden – um Problemfälle früh zu erkennen.**

**urs-peter zwingli**

**St. Gallen.** Volksdroge Cannabis: In der Schweiz zünden sich – je nach Erhebung – zwischen 300 000 und 500 000 Personen regelmässig einen Joint an. Eine nicht unerhebliche Bevölkerungsgruppe also, die bisher mit einem Strafverfahren rechnen musste. Jetzt hat die Politik umgeschwenkt: Die Gesundheitskommission des Nationalrats hat sich Mitte Oktober dafür ausgesprochen, Kiffer zukünftig wie Falschparkierer zu bestrafen. Das heisst, dass eine Ordnungsbusse bezahlt, wer mit einer kleinen Menge Cannabis erwischt wird.

Weiter aber passiert nichts: keine Verzeigung, keine Strafverfolgung.

## **St. Gallen als Cannabis-Labor**

Was schweizweit als neu gilt, ist im Kanton St. Gallen längst Standard. «Seit dem Jahr 2000 haben wir eine entsprechende, kantonale einheitliche Regelung», sagt Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt des Kantons St. Gallen. Demnach werden banale Verstösse gegen Bundesrecht – dazu gehören etwa das Betäubungsmittelgesetz, das Ausländergesetz und weitere Gesetzestexte – vom Kanton mit Ordnungsbussen sanktioniert. «Wir sparen uns dadurch viel Aufwand», lautet Hansjakobs Begründung.

Wenn man so will, war St. Gallen das Labor für die Cannabis-Regelung, die nun für die ganze Schweiz eingeführt werden soll. Gespannt auf die Ergebnisse dieses 10jährigen «Versuchs» waren anscheinend auch Journalisten der Sendung «10 vor 10». Sie begleiteten vergangene Woche Stadtpolizisten, die jugendliche Kiffer filzten und mit einer Busse abfertigten. Ein Suchtexperte der Uni Zürich kritisierte im Beitrag, dass so Minderjährige, die einen problematischen Cannabis-Konsum aufweisen, durch die Maschen des Präventionsnetzes fielen.

Laut Hansjakob können heute tatsächlich Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren von der Bussenregelung profitieren – sie zahlen, müssen sich aber nicht vor der Jugendanwaltschaft und auch nicht vor der Suchtfachstelle verantworten. Esther Beyeler, Jugendanwältin des Kantons St. Gallen, ist «nicht glücklich» damit, dass diese Altersgruppe deswegen kaum greifbar ist. «Auch Jugendliche in diesem Alter sind durch Drogen noch immer in ihrer Entwicklung gefährdet», sagt sie. Die Jugendanwälte würden es begrüßen, dass auch Kiffer

von 15 bis 18 Jahren wieder standardmässig verzeigt werden – so, wie es bei unter 15-Jährigen (oder bei minderjährigen Konsumenten harter Drogen) bereits heute der Fall ist.

### **«Polizisten haben Kompetenz»**

Diese neue, härtere Regelung für minderjährige Cannabis-Konsumenten soll per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Sie wird Bestandteil der kantonalen Verordnung zur neuen Strafprozessordnung (StPO) sein, die von der Regierung allerdings noch abzusegnen ist.

Hansjakob lässt im Gespräch durchblicken, dass er die bisherige Regelung als ausreichend erachtet. «Bisher entscheiden die Polizisten an der Front, ob ein Jugendlicher verzeigt wird, also einer genaueren Abklärung unterzogen werden muss.» Die Polizisten verfügten dafür über genügend «Kompetenz und Menschenkenntnis», sagt Hansjakob.

Eine solche Verzeigung hat in der Regel auch heute kein Strafverfahren zur Folge. Die Jugendlichen und ihre Eltern erhalten eine Einladung, auf der Suchtfachstelle St. Gallen zu einem Gespräch zu erscheinen. Wer dort nicht auftaucht, wird strafrechtlich belangt. Die Suchtfachstelle erfuhr gestern von unserer Zeitung, dass ihr im kommenden Jahr von den Behörden sehr wahrscheinlich viele Jugendliche mehr zugeführt werden. Für einen allfälligen Ansturm sei man aber gerüstet, sagt Leiterin Barbara Hausherr. Zudem hätten Jugendliche, die bei der Suchtfachstelle einen entsprechenden Präventionskurs absolvieren, eine «sehr tiefe Rückfallquote».